



Gemeinderat

**Gemeinderatssitzung
vom 19. November 2020,
19.30 Uhr, Grossratsgebäude,
Masanserstrasse 3**

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2020
2. Botschaft Evaluationsbericht Talentklassen an der Stadtschule Chur
3. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch»; Bericht
4. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende betreffend Unterzeichnung der «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden»; Antwort
5. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhaltung historischer Mauern von Chur; Antwort
6. Fragestunde vom 19. November 2020 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist unter Einhaltung der Abstands-, Schutz- und Hygienemassnahmen öffentlich.

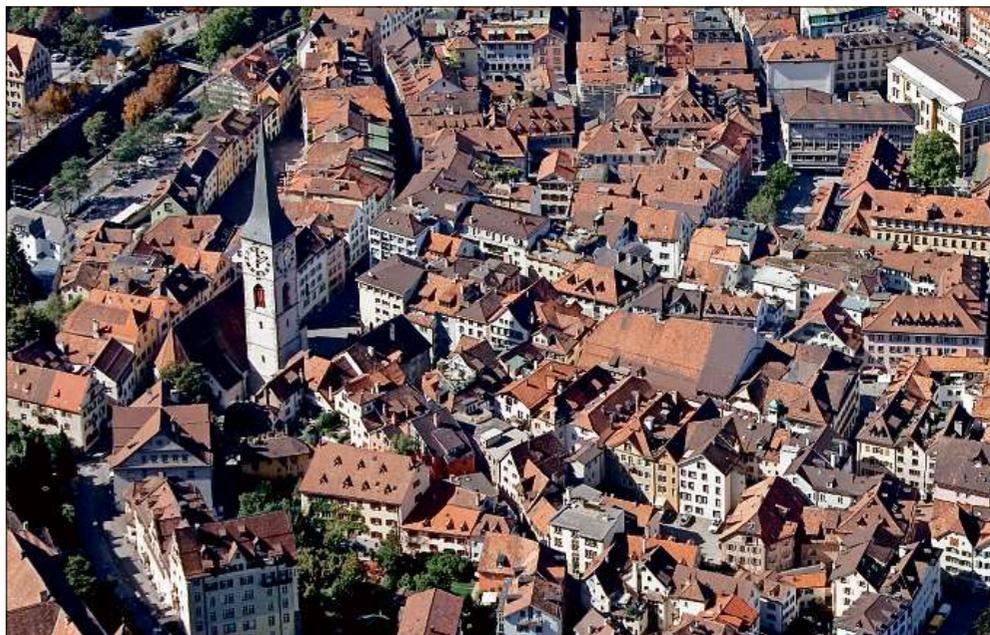
Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis spätestens **Mittwochabend, 17.00 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr. Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01



Die Altstadt aus der Vogelperspektive.

Foto zVg

- **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport. Anmeldungen an Frau Franzisca Fraraccio, Telefon 081 254 44 01
- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt Chur. Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch/Über Chur/Stadtrat

Stadtkanzlei

Einsatz von – mit erneuerbarer Energie betriebenen – Elektroheizungen in Aussengastwirtschaften auf öffentlichem Grund

Gestützt auf Art. 17 Bst. c der Vorschriften für die Benützung des öffentlichen Grundes (RB 414) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen:

1. Elektrische Heizungen, welche nachweislich mit erneuerbarer Energie betrieben werden, dürfen befristet bis zum Winter-Saisonende

2020/2021 zur Wärmegewinnung in Aussengastwirtschaften eingesetzt werden.

2. Das blosses Einkaufen für die Kompensation des CO²-Ausstosses mittels einer Vignette reicht für den Nachweis des Betriebes mit erneuerbarer Energie nicht aus.
3. Einsatz von erneuerbarer Energie für elektrische Heizungen richtet sich nach der Produktedefinition gemäss IBC und muss entsprechend nachgewiesen werden.
4. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 51 Abs. 3 PG innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Ordentliche Öffnungszeiten von Aussengastwirtschaften im Gebiet Altstadt

Gestützt auf Art. 11 ff. des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur (RB 421; GWC) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen:

1. Die am 12. Mai 2020 beschlossene Anpassung der Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr in den Aussengastwirtschaften im Rayon Altstadt wird bis zum Sommer-Saisonende 2021 verlängert. Somit gelten weiterhin die ordentlichen statt die verkürzten Öffnungszeiten.
2. Die längeren Öffnungszeiten gelten vorbe-

häftlich bundes- oder kantonrechtlichen Einschränkungen. **Aktuell sind die Öffnungszeiten ab 29. Oktober 2020 gemäss der Covid-19-Verordnung des Bundes bis 23.00 Uhr generell eingeschränkt.**

3. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 21 Abs. 2 GWC innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Anpassung der Öffnungszeiten der Aussengastwirtschaften von Betrieben mit längeren Öffnungszeiten ausserhalb der Altstadt

Gestützt auf Art. 11 ff. des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur (RB 421; GWC) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen:

1. Die am 7. Juli 2020 beschlossene Anpassung der Öffnungszeit bis 01.00 Uhr in den Aussengastwirtschaften ausserhalb der Altstadt wird bis zum Sommer-Saisonende 2021 verlängert.
2. Die gewährten erweiterten Öffnungszeiten gelten vorbehältlich einer klaglosen Führung des Betriebes. Insbesondere bei Lärmbeschwerden in Zusammenhang mit den Aussengastwirtschaften kann die Schliessungszeit bei den jeweiligen Betrieben wieder vorverlegt werden.
3. Die längeren Öffnungszeiten gelten vorbehältlich bundes- oder kantonrechtlichen Einschränkungen. Aktuell sind die Öffnungszeiten ab 29. Oktober 2020 gemäss der Covid-19-Verordnung des Bundes bis 23.00 Uhr generell eingeschränkt.
4. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 21 Abs. 2 GWC innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) ist festgehalten, dass die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften

- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen sowie Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebs benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend. Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Benötigte Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Tageskarte Gemeinde SBB

Die Stadt bietet pro Tag 18 – ab Gültigkeitsdatum 8.12.2020 pro Tag 15 – Tageskarten Gemeinde der 2. Klasse zum Verkauf an. Die Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und zahlreicher Betriebe des ÖV (Bahn, Bus, Schiff) sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen. Die Tageskarte Gemeinde ist im grenzüberschreitenden Verkehr in Zügen mit Globalpreisen (zum Beispiel Eurocitys nach Italien, TGV nach Frankreich) nicht gültig.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des dienststuhenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Wichtig zu wissen:

- Die Tageskarten sind ausschliesslich ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur
- Ein Halbtax-Abonnement ist nicht erforderlich
- Es können höchstens 2 Karten pro Tag und Person bezogen werden
- Buchungen sind bis zu 60 Tage im Voraus möglich
- Es können keine Reservationen von Tageskarten vorgenommen werden
- Preis pro Tageskarte Fr. 48.–
- Umtausch, Rückerstattung oder Haftung bei falscher Buchung sind ausgeschlossen

Bezug der Karten:

- Buchungen können unter www.chur.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste Chur vorgenommen werden
- Bei Online-Buchungen ist eine Bezahlung per Kreditkarte (Visa/MasterCard) oder Postcard erforderlich. Die Karten werden pro Buchung bearbeitet und verschickt. Der Versand der Karten erfolgt an die Privatadresse.

Geltungsdauer Tageskarte Gemeinde

Die Geltungsdauer der Tageskarte Gemeinde beginnt um 0.00 Uhr und erlischt um 5.00 Uhr des folgenden Tages. Der Fahrausweis gilt bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann.

Last-Minute-Tageskarten:

Last-Minute-Tageskarten können am Vortag des Gültigkeitstages und am Gültigkeitstag ab 8.30 Uhr zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter der Einwohnerdienste gekauft werden. Tageskarten für das Wochenende oder für Feiertage können am letzten Arbeitstag zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter der Einwohnerdienste gekauft werden. Online-Bestellungen sind für die Last-Minute-Tageskarten nicht möglich.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
 Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Informationsabend für Hundehalter/innen

Die Stadtpolizei Chur kommt zu Ihnen nach Haldenstein

Am Dienstag, 3. November 2020, und am Dienstag, 24. November 2020, jeweils von 19.00 Uhr –21.00 Uhr, findet in der Turnhalle des Schulhauses Haldenstein ein Informationsabend der Stadtpolizei Chur statt.

Die Stadtpolizei informiert und beantwortet Fragen zur Hundehaltung, inkl. Meldepflicht, Hundetaxe/-reduktion, Hundedatenbank AMICUS (früher ANIS), Überprüfung/Anpassung der Daten bei AMICUS etc. Ebenfalls erteilt sie Auskünfte zum Thema Tierschutz allgemein.

Es werden Broschüren und Flyer aufgelegt sowie nützliche Give-aways für Hundehalter/innen abgegeben.

Die Stadtpolizei Chur hofft auf zahlreiches Erscheinen, freut sich auf das Kennenlernen der Hundehalter/innen von Haldenstein sowie auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die Langsamverkehrsverbindung entlang der Pulvermühlestrasse, zwischen dem Kreisverkehrsplatz Pulvermühlestrasse/Rosbodenstrasse und dem Abweiger Schützenhaus, wird mit dem Signal Nr. 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» und dem Signal Nr. 2.06 «Verbot für Motorfahräder» signalisiert. An der Pulvermühlestrasse, Höhe Abweiger Schützenhaus, wird das Ende der Langsamverkehrsverbindung mit dem Signal Nr. 2.60.1 «Ende des Radweges» beschildert. Zusätzlich werden die Bodenmarkierungen «Fahrrad» und «Fussgänger» angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung werden die Signalisation und die Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
 - a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den

Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

- ² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
 - a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 - b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 - c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

- Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
- Verfahrensart: offenes Verfahren
- Auftrag: Giacomettistrasse, Barblanstrasse–Rheinstrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	790 to
Beläge	1 000 to
Foundationsschicht	570 m ³
Randabschlüsse	400 m
Abwasserleitung	155 m
EW Kabelblock (Rohrlänge)	1 785 m
Wasserleitung/Fernwärmeleitung (Grabenlänge)	110 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: 1. März 2021
Bauende: Ende Juli 2021

Submission: ab Freitag, 6. November 2020, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Giacomettistrasse, Barblanstrasse–Rheinstrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 27. November 2020 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag 1. Dezember 2020, 15.00 Uhr, Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 6. bis 26. November 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. **Öffentlich-rechtliche Einsprachen** sind bis 26. November 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

Adrian Wäckerlin, vertreten durch zingg gartengestaltung ag, Felsberg
Planverfasser: zingg gartengestaltung ag, Felsberg

Ralph Gartmann und Cornelia Gartmann-Essig, Chur
Böschenstrasse 13, Kataster Nr. 10376 (BR 10548)
Wärmetechnische Flachdachsanieierung, innere Umbauten im Gartengeschoss, Erhöhung Einfriedung auf der Südostseite sowie Montage Sitzplatzverglasung

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen Sperrung Rosenhügelweg

Am Pizogel im Gebiet Winterberg muss eine Fläche von 11,7 ha Schutzwald gepflegt werden. Dieser Wald hat im heissen, trockenen Sommer 2018 stark unter der Trockenheit gelitten. Eine Verjüngung dieser Waldparzelle ist daher unumgänglich. Mit dem geplanten Pflegeeingriff werden aus Sicherheitsgründen

auch die vielen abgestorbenen oder stark geschwächten Bäume entfernt. Für die Ausführung dieses Holzschlags mit Seilkrantransport wird der Rosenhügelweg ab **9. November 2020** gesperrt. Die Absperrungen sind mittels Abschränkungen vor Ort signalisiert. Die voraussichtliche Wegsperrung dauert bis 18. Dezember 2020. Werden die Arbeiten wegen eines Wintereinbruchs eingestellt, ist eine Fortsetzung ab 11. Januar 2021 geplant. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken bestens für Ihr Verständnis.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter: www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:

- In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
- Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach 2 Wochen vernichtet.
- Zum Schutz aller Besucherinnen und Besucher werden alle Veranstaltungen unter Berücksichtigung der notwendigen Massnahmen durchgeführt.

Sonntag, 8. November Comanderkirche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst**
Pfr. Andreas Rade und Team
Thema: «Die Heilung am Teich Bethesda»; Joh 5,1-18
Der Gottesdienst wird mit Bild und Ton auch im Comandersaal übertragen
Musik: Joan Retzke, Trompete/ Christian Cantieni, Orgel/Klavier

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Denn ich bin bei dir.» Jos 1,9
Taufe von Luisa Sonder.

Martinskirche

10:00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik

Zu Hause oder im Heilsarmeelokal, Gäuggelistrasse 63

10.00 Uhr **Allianz-Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Allianz-Gottesdienst, Live-Übertragung aus der Kirche FocusC:
https://youtube.be/DMUVHC_AY

Kollekte: Blaues Kreuz Graubünden.

Donnerstag, 12. November Comanderzentrum
6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 6.11., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum, mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, chillen, Drinks, Essen ...

Begegnungscfé

Di, 10.11., 9 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein mit den Freiwilligen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Reformierte Kirche Chur

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten Kirchlicher Sozialdienst Reformierte Kirche Chur

Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung.

Neue Adresse Verwaltung/Sozialdienst Reformierte Kirche Chur

Verwaltung: Comanderzentrum, Sennensteinstrasse 28, 7000 Chur

Sozialdienst: Comanderzentrum, Sennensteinstrasse 26, 7000 Chur

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag 8. November

kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Kirchgemeindeversammlung Steinbach in der Kirche Passugg

Mittwoch, 18. November 2020, um 20 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juli 2020
4. Genehmigung der Statuten der Kirchenregion Sassel-Chur

5. Wahl der Delegierten der Kirchgemeinde Steinbach in die Regionalversammlung Sassel-Chur
6. Krediterteilung für den Ersatz der Steuerung der Heizung in der Kirche Passugg
7. Varia

Die Statuten der Kirchenregion Sassel-Chur können auf der Gemeindekanzlei in Praden oder Tschierschen bezogen werden. Ebenso sind sie auf unserer Homepage (www.steinbach-maladers.com) abgelegt.

Für Mitfahrgelegenheit von Tschierschen oder Praden kontaktieren Sie bitte Ruedi Müller, Tel. 081 373 13 74, oder mueller@praden.net.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Kirchenvorstand und Pfarramt

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

Maskenpflicht für alle Gottesdienste

DOMPFARREI (Kathedrale) Samstag, 7. November

- 6.30 Uhr hl. Messe
- 16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
- 18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8. November

- 7.30 Uhr hl. Messe
- 8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
- 10.00 Uhr hl. Messe
- 18.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kinderheim in Sri Lanka

Montag, 9. November

- 6.30 Uhr hl. Messe
- Dienstag, 10. November**
- 9.00 Uhr hl. Messe
- 12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. November

- 6.30 Uhr hl. Messe
- Donnerstag, 12. November**
- 6.30 Uhr hl. Messe
- 8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. November

- 6.30 Uhr hl. Messe
- 18.15 Uhr Rosenkranz
- 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI Samstag, 7. November

- 16.30 Uhr hl. Messe
- Sonntag, 8. November**
- 10.00 Uhr hl. Messe
- 19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Neema – Hilfe für Uganda

Mittwoch, 11. November

- 9.00 Uhr hl. Messe
- Donnerstag, 12. November**
- 9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. November

- 19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI Samstag, 7. November

- 18.30 Uhr hl. Messe
- Sonntag, 8. November**
- 10.30 Uhr hl. Messe
- 18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christoffel Blindenmission

Dienstag, 10. November

- 18.30 Uhr hl. Messe
- Donnerstag, 12. November**
- 9.00 Uhr hl. Messe
- 17.30 Uhr Rosenkranz

SOZIALDIENSTE DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 11. November

- 10.00 Uhr Allianzgottesdienst
- Predigtthema: Liebe in Aktion
- Kinder- und Teenie-Programm
- Übersetzung auf Anfrage in I/F/E/P

Infolge Corona Teilnahme nur mit Anmeldung via Homepage möglich.

Kirchen Maladers

Abstimmung Statuten der Kirchenregion Sassel-Chur

Die Abstimmung über die Statuten der neuen Kirchenregion Sassel-Chur findet am 22. November 2020 statt. Die Urne wird von 9.30 bis 12 Uhr vor der Kirche aufgestellt.

Die Statuten liegen in der Kirche in Papierform auf, können auf der Homepage www.steinbach-maladers.com gelesen oder bei der Präsidentin direkt bezogen werden. Danke für die Teilnahme
Kirchenvorstand Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 8. November

kein Gottesdienst in Maladers

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 7. November

Kein Gottesdienst

Sonntag, 8. November
18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Verschiedenes

Rechtsauskunftsstelle des Bündnerischen Anwaltsverbandes

Infolge Coronavirus wird die Rechtsauskunftsstelle in der Region Chur (inkl. aller Regionen) bis Ende 2020 nicht betrieben.

Maladerser Adventskalender

Bald ist es wieder so weit und wir öffnen das erste Türchen am Adventskalender. Wer möchte mithelfen, unser Dorf wiederum in einen riesigen Adventskalender zu verwandeln? Ein Fenster oder Hauseingang winterlich, weihnachtlich oder sogar märchenhaft schmücken? Jeden Tag geht um 17 Uhr ein Türchen auf und bleibt bis Silvester bestehen. Bei Regina Gut, Tel. 0792836131, erhältst du nähere Informationen oder reservierst gleich eine Nummer. Ich freu mich!

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur, Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
 - Handys und iPhone
 - Internet und E-Mail
 - Finanzen und Ruhestand
- Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25, 7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-café sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden

Engadinstrasse 2

7000 Chur

Telefon 058 775 17 17

graubuenden@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

www.rheumaliga.ch/sgfl

Geschäftsstelle/ Bewegungskurse

Tel. 081 302 47 80

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Beratungsstelle

Tel. 081 511 50 03

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Wir sind umgezogen. Ab sofort finden Sie die Geschäftsstelle und die Beratungsstellen in Bad Ragaz an der Bahnhofstrasse 15. Auch am neuen Standort sind wir gerne für Sie da.

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG und des Schutzkonzepts der Rheumaliga finden folgende Kurse und Veranstaltungen in Chur und Umgebung wieder statt:

Bewegungskurse: Aquawell

– die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse,

Einstieg nach Absprache jederzeit möglich,

Gratis-Probelektion nach Absprache

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 10. November 2020, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren,

zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können. Am Beratungsgespräch in ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80,

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten: 10. November 2020, jeweils 17–18.30 Uhr Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Die nächsten Daten:

– 23. Februar 2021, ab 19 Uhr – «Auswirkung von Stress bei Krankheiten bei sich und den Helfenden erkennen»

– 9. März 2021, ab 19 Uhr – «Stressbewältigung trotz chronischer Schmerzen»

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei der Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe:

Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

– Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen

– Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen

– Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten

– Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden

– Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

– Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting

- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch / www.krebssliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr
Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur
Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet
Samstag: 9 bis 12 Uhr
Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur
Telefon: 081 285 11 47

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur
Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Together:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:
8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr
Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur
Telefon: 081 258 32 58
E-Mail: info@caritasgr.ch
Webseite: www.caritasgr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch



Corona-Krise

Die Lage in der Schweiz ist dramatisch. Die Folgen der Corona-Krise sind nicht nur gesundheits- und wirtschaftspolitisch schwerwiegend. Sie stürzen auch Familien und ältere Alleinstehende in eine akute Notsituation.

Unterstützen Sie Menschen in akuter Notlage. Gemeinsam für die Schwächsten.

Spenden Sie jetzt 30 Franken: SMS mit Text CORONA 30 an 227

CARITAS Schweiz Suisse Svizzera Svizra
Das Richtige tun

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

6. November 2020 | Nr. 45



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus,
7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 6.11.2020 bis 26.11.2020
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum
26.11.2020 schriftlich und begründet dem Ge-
meindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Saner Pirmin, Mattawaldstrasse
17a, 7260 Davos Dorf

Vertretung: Kloiber Architekten
Herrengasse 6, 7000 Chur

Bauobjekt: Maiensäss: Sanierung und Er-
weiterung nach innen mit neuem
Frischwasserbezug ab privater
Quelle sowie erdverlegtem
Abwassertank, Parz. 21179,
Runcalier 23, 7062 Passugg,
Landwirtschaftszone, Wald- und
Wildschonzone, Trockenstand-
ortzone

Bauherrschaft: Erben Urs Kistler, c/o Daniel
Kistler, Herrenmatt 7J,
5200 Brugg

Vertretung: Hunkeler Partner Architekten AG,
Im Dorf 1, 6214 Schenk

Bauobjekt: Ferienhaus: Energetische Sanie-
rung, Neubau Aussentreppe/
Terrasse an Ost-/Südfassade,
Neubau frei stehender Carport/
Abstellraum im Westen,
Parz.-Nr. 10085, Geb.-Nr. 2-168,
Ochsentobelweg 8, Parpan,
Wohnzone 2

Einladung

Bürgergemeindeversammlung am Freitag,
6. November 2020, um 20.15 Uhr im Gemein-
desaal, Schulhaus Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom
28.2.2020
 2. Einbürgerungen
 3. Jahresbericht, Bericht GPK
 4. Wahlen
 5. Verschiedenes und Umfrage
- Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohn-
sitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das
18. Lebensjahr erfüllt, haben sind recht herzlich
eingeladen.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Schutzmassnahmen gemäss Art. 6 Covid-19-
Verordnung 2 erhalten die Bürgerinnen und
Bürger mit der persönlichen Einladung.

Bürgergemeindeversammlung vom 6. November 2020

Die Bürgergemeindeversammlung vom Freitag,
6. November 2020, 20.15 Uhr im Gemein-
desaal Churwalden, kann gemäss Art. 6c Abs. 1 lit. e und
im Rahmen eines Schutzkonzeptes wie geplant
durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und
Teilnehmer müssen eine Gesichtsmaske tragen.
Die Einladung wurde den Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger bereits persönlich per Post
fristgerecht zugestellt.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli bleibt wegen dem Corona-Virus
bis auf weiteres geschlossen.

Frauenverein Churwalden/Parpan und Bibliothek Churwalden

Infolge der Corona-Situation können wir
den Frauenkaffi und Gschichtlimorgen
im November und Dezember 2020 nicht durch-
führen. Ich wünsche euch gute Gesundheit.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 8. November

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm
mit Kirchgemeindeversammlung im
Begegnungsraum

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 8. November

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. C. Gabriel

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 8. November

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 6. November

10.00 Uhr Hl. Messe im Altersheim Lindenhof

Samstag, 7. November

18.00 Uhr Hl. Messe

Gedächtnis für Rosmarie und Bruno
Suter-Bischofberger

Donnerstag, 12. November

9.00 Uhr Hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom
7. Oktober 2020 liegt während 30 Tagen öffent-
lich auf der Gemeindeverwaltung auf.
Einsprachen gegen das Protokoll der Gemein-
deversammlung können innert der Auflagefrist von
30 Tagen schriftlich beim Gemeindevorstand
eingereicht werden. Allfällige Einsprachen wer-
den an der nächsten Gemeindeversammlung
behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen,
gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist
als genehmigt.

Bauwesen

Bauherrschaft: Dzeljadini Mensure,
Hintere Gasse 24, 7012 Felsberg

Projektverfasser: SR Baumanagement GmbH,
Kalchbühlstrasse 40, 7000 Chur

Bauvorhaben: Anbau Balkon, Montage Gara-
gentore, Hintere Gasse 24,
Parzelle 1680

Bauherrschaft: Gamper AG, Taminsstrasse 38,
7012 Felsberg

Bauvorhaben: Abbruch best. Gebäude 742
mit Stallanbau 742-A; Neubau
2 MFH mit Tiefgarage,
Hintere Gasse 17, Parzelle 742

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich
innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit
auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligung

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten
Sitzung folgendes Baugesuch bewilligt:
– Schneller Lea, Verbreiterung Zufahrt (Ein- und
Ausfahrt), Taminsstrasse 66, Parzelle 1667

stabla@somedia.ch

Infoabend Feuerwehr

Du wirst im nächsten Jahr 21 Jahre alt oder du bist neu nach Domat/Ems oder Felsberg gezogen – herzlich willkommen!

Wir benötigen dich in unserer Feuerwehr, um auch in Zukunft fit zu sein!

Wenn du uneingeschränkt Schweizerdeutsch verstehst, gesund und körperlich fit bist und einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit leisten möchtest, bist du genau richtig bei uns!

Am Infoabend erhältst du einen Einblick in die Organisation, die Aufgaben und das Material der Feuerwehr:

Dienstag, 17. November 2020, um 20 Uhr im Feuerwehrlokal Plarenga (Via La Val 1, 7013 Domat/Ems)

Sicherheit hat für uns oberste Priorität

– damit wir die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen entsprechend organisieren können, gib uns bitte bis 16. November 2020 abends kurz Bescheid, dass du am Infoabend dabei bist (eine Abmeldung ist nicht notwendig)!

Für die Anmeldung einfach ein E-Mail mit deinem Vornamen/Namen und Telefonnummer an unsere Fourierin schicken:

fourier@fw-domatems-felsberg.ch

Im Feuerwehrlokal tragen momentan alle eine Maske – bitte bringe deine eigene Schutzmaske mit!

In den Gemeinden Domat/Ems und Felsberg besteht die Feuerwehrpflicht ab dem 21. bis zum vollendeten 50. Altersjahr. Daher kannst du dich nach dem Infoabend entscheiden, ob du aktiven Feuerwehrdienst leisten oder Feuerwehersatz-abgabe bezahlen möchtest.

Bei Fragen bin ich unter der Telefonnummer 079 736 40 30 oder per E-Mail an kdt@fw-domatems-felsberg.ch erreichbar.

Ich freue mich auf deine Teilnahme!

Einladung Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 19. November 2020, 20 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019
3. Abnahme Jahresbericht der Präsidentin
4. Abnahme Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle
5. Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof
 - a. Information Gestaltung Christian Müller, Architekt
 - b. Information Finanzierung Gian-Andrea Haltiner, Kassier
 - c. Beantragung Projektkredit über Fr. 1,12 Mio.
6. Kirchenregion «Am Rhein»
 - a. Information
 - b. Abstimmung Statuten
 - c. Wahlen von drei Vertreter
 - I. Gian-Andrea Haltiner

- II. Patrick Niederreiter
 - III. Fadri Ratti
 7. Budget 2020
 - a. Erläuterungen
 - b. Antrag: Genehmigung Budget
 8. Festsetzung des Steuerfusses 2021
 9. Anträge an den Kirchgemeindevorstand
 10. Mitteilungen aus dem Pfarramt
 11. Varia
- Die Einladung mit dem Jahresbericht 2019, der Rechnung 2019, dem Budget 2021, Statuten Kirchenregion «Am Rhein» und dem Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2019 liegen ab dem 5. November 2020 zum Vorbezug auf der Gemeindekanzlei und im Informationsstand in der Kirche auf. Die Unterlagen können auch unter www.kirchefelsberg.ch aufgerufen werden.
- Stimmberechtigt in der Kirchgemeinde sind, ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit, alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche mit Wohnsitz in Felsberg, welche das 16. Altersjahr erfüllt haben und die übrigen Voraussetzungen der politischen Stimmberechtigung erfüllen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Bleibt niemandem etwas schuldig, ausser dass ihr einander liebt.» Römer 13,8

«Sehnend nach Umarmung» – Ökumenische Taizé-Feier

Sonntag, 8. November, 18 Uhr, Kirche Felsberg, Ökumenische Taizé-Feier mit Pfr. Fadri Ratti und Diakon Guido Tomaschett sowie Margrith Stalder, Heidi Bolt. Organist Urs Simeon. Besonderes aufgrund von Corona: Für einmal hören wir in die Liederwelt Taizés.

Kollekte: Stiftung Kinderheim Therapieon Zizers.

Räbaliachtli in anderer Form

Mittwoch, 11. November, ab 18 Uhr.

Neu: Aufgrund von Covid-19 sehen wir uns gezwungen, das Programm des Räbaliachtliums umzustellen. Statt Anlass vor Ort mit Umzug wollen wir unsere Verbundenheit folgendermassen zum Ausdruck bringen: Wir bitten alle Kinder, ihre bestellten Räben zu schnitzen und ab 18 Uhr in die Fenster zu stellen – damit sie uns allen und das ganze Dorf erleuchten. Wir bitten, die Räben zu fotografieren und besondere Bilder an Pfarrer Fadri Ratti zu senden (MMS oder WhatsApp 077 410 45 27 oder E-Mail pfarramt@kirchefelsberg.ch). Fadri Ratti wird die schönsten, originellsten Bilder auf www.kirchefelsberg.ch und auf die Facebookseite «Du bisch vo Felsberg, wenn...» stellen. Selbstverständlich kann auch jede und jeder selbst diese auf Facebook oder in seinen WhatsApp-Status stellen. So können wir miteinander teilen. Die Kirchenglocken werden von 18–18.15 Uhr zum Zeichen der Verbundenheit läuten. Der Kirchturm wird extra beleuchtet werden. Pfarrer

Fadri Ratti und Diakon Guido Tomaschett werden einen kleinen Videoclip zum Thema Martin und Teilen vorbereiten und auf Facebook und auf der Homepage veröffentlichen. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Neue Zeit, neuer Ort: Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung wird aufgrund von Corona vom Gottesdienst, 15. November, getrennt und auf den Donnerstag, 19. November, um 20 Uhr in der Aula verschoben. Gemäss Schreiben der Task Force der Evangelischen Landeskirche Graubünden können Kirchgemeindeversammlungen durchgeführt werden: «Sie gelten – besonders jetzt, da vielerorts die Rechnungen und das Budget zu genehmigen und die Abstimmungen und Wahlen zur Kirchenregion durchzuführen sind – als unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.»

Zu guter Letzt

«Überquere nicht den Fluss, um Wasser zu holen.»
Dänisches Sprichwort



Haldenstein

Protokollauflage Gemeindeversammlungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 liegt vom 17. Oktober bis 16. November 2020 für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 liegt vom 2. November bis 1. Dezember 2020 für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Vorankündigung Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Hinweis: Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 findet unter Beachtung der erforderlichen Schutzmassnahmen wie Hände desinfizieren, Tragen von Schutzmasken (diese werden am Eingang der Turnhalle abgegeben) statt.

Traktanden

1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmezähler / Genehmigung Traktanden
2. Genehmigung Schlussabrechnung Projektwettbewerb für Architekturleistungen im selektiven Verfahren/Erweiterung Schulanlage Haldenstein

3. Genehmigung Schlussabrechnung Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
4. Verabschiedung Behördenmitglieder
5. Varia

Begleitet wird diese letzte Gemeindeversammlung durch Flurin Caviezel, Musiker und Kabarettist.

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 7.11. bis 26.11.2020 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Neubau Unterflurcontainer, Parzelle Nr. 410, Usserdorf 17, 7023 Haldenstein

Informationsabend für Hundehalter/innen

Die Stadtpolizei Chur kommt nach Haldenstein. Am Dienstag, 24. November 2020, von 19 bis 21 Uhr, findet in der Turnhalle des Schulhauses Haldenstein ein Informationsabend der Stadtpolizei Chur statt.

Die Stadtpolizei informiert und beantwortet Fragen zur Hundehaltung inkl. Meldepflicht, Hundetaxe/-reduktion, Hundedatenbank AMICUS (früher ANIS), Überprüfung/Anpassung der Daten bei AMICUS etc. Ebenfalls erteilt die Stadtpolizei Auskünfte zum Thema Tierschutz allgemein.

Fahrplanwechsel 20/21

Montag–Samstag

- Kurs 22.48 Uhr ab Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Hanfländer–Untervaz, Dorf, fährt nicht mehr.
- Dafür fährt ein zusätzlicher Kurs um 23 Uhr Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Usserdorfstrasse (Anschlussicherung von Zürich kommend)
- Kurs 23.52 Uhr Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Hanfländer, fährt um 24.02 Uhr (Anschlussicherung von Zürich kommend).

Sonntag

- Kurs 20.48/21.48/22.48 Uhr ab Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Hanfländer–Untervaz, Dorf, fährt nicht mehr.
- Dafür fahren zusätzliche Kurse analog Montag–Samstag um 20.00/20.30/21.00/21.30/22.00/23.00 Uhr Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Usserdorfstrasse.
- Kurs 23.52 Uhr Chur, Bahnhofplatz–Haldenstein, Hanfländer, fährt um 24.02 Uhr (Anschlussicherung von Zürich kommend).

Haldenstein ist neu besser ans öV-Netz angebunden und hat Montag–Sonntag immer dieselben Verbindungen.

Gräberabruf

Die Grabesruhe der Verstorbenen der obersten drei Reihen auf dem Friedhof Haldenstein, Todesjahr 1994 bis 1998, geht zu Ende. Die Grabsteine, Pflanzen usw. sind bis 31. Dezember 2020 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stadt Anfang 2021 kostenlos die nicht geräumten Gräber entfernen.

Volksabstimmung vom 29. November 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

2. Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmateriaproduzenten»

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 26.11.2020	08.00–09.00 Uhr
Freitag, 27.11.2020	10.00–11.00 Uhr
Sonntag, 29.11.2020	09.00–10.00 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.

Betreffend der brieflichen Stimmabgaben möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 8. November

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 15. November

Gottesdienst in der Region

Ewigkeitssonntag, 22. November

9.45 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken.

An diesem letzten Sonntag im Kirchenjahr gedenken wir – unter Rücksicht auf die geltenden Coronaschutzmassnahmen – unserer Verstorbenen zunächst ab 9.45 Uhr auf dem Friedhof, sodann im anschließenden Gottesdienst in der Kirche.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.



Trimmis

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2021
 - 1.1 Erfolgsrechnung Gemeinde
 - 1.2 Investitionsrechnung Gemeinde
 - 1.3 Erfolgsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)

- 1.4 Investitionsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
2. Festlegung des Steuerfusses für die ordentlichen Steuern 2021
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2020–2024
4. Allgemeine Orientierung
 - a) Stand Projekt (Sanierung Dorfrüfe, Parkierungsanlage, Schnitzelheizung, Rheinauen etc.)
 - b) Inbetriebnahme Bildüberwachung Entsorgungsplatz
 - c) Förderbeiträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen
5. Varia

Gestützt auf die vom Bund ab 29.10.2020 verstärkten Massnahmen dürfen Gemeindeversammlungen mit Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und somit zum Schutz der weiteren Ausbreitung des Coronavirus hat sich der Gemeindevorstand jedoch entschieden, die Anzahl Traktanden auf das Nötigste zu beschränken.

Folgende Schutzmassnahmen sind einzuhalten:

- Es besteht eine **Maskentragpflicht**. Aus medizinischen Gründen kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.
- Die Bestuhlung in der Mehrzweckhalle erfolgt mit **1,5 Metern Abstand** zwischen den Stühlen.
- Bitte reinigen Sie im Eingangsbereich mit dem zur Verfügung stehenden **Desinfektionsmittel** die Hände.
- Alle Personen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie bei einem plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Rückverfolgung / Diverses

Mit der Abgabe des Stimmausweises ist ein Contract Tracing gewahrt.

Gäste bitten wir, sich auf der Präsenzliste mit Name, Vorname, Handynummer, Mailadresse einzutragen. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und ausschliesslich für ein notwendiges Contract Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalls verwendet.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Massnahmen, insbesondere für die Einhaltung des notwendigen Abstands von mindestens 1,5 Meter und für Ihr Verständnis.

Als Gemeindevorstand erachten wir es als äusserst wichtig, dass die politische Mitwirkung der Bevölkerung auch in sogenannten Krisenzeiten gelebt wird. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Protokoll

Das Protokoll Nr. 1 der Gemeindeversammlung vom 25.6.2020 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 6.11.2020, auf der Gemeindekanzlei während der Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14–17 Uhr

und Mittwoch von 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstands an die Gemeindeversammlung vom 2.12.2020 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom «Sayer-Poschti»

Das Sayer-Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 2.12.2020:

Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Büel ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis-Aula an 20 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Baugesuch

Bauherr: Hartmann-Kluker Andreas, Oberdorfstrass 9, 7202 Says
 Vertreter: Willi Holzbau David, Lätsch 14, 7202 Says
 Grundeigentümer: Hartmann-Kluker Andreas und Marlise, Oberdorfstrass 9, 7202 Says
 Bauvorhaben: Anbau Windfang, Oberdorfstrass 9, Parz.-Nr. 3484

Öffentliche Auflage: bis zum 26. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 26. November 2020 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, ref. Kirche Says, Pfr. Josias Burger
 Kollekte: Diakonie Trimmis

Dienstag, 10. November

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Der ökumenische Seniorenhengert muss leider ausfallen. Die aktuelle Situation betr. Covid-19 zwingt uns leider dazu.

Wir bitten um Verständnis.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht mit Gästen, im ref. Kirchgemeindehaus
 Thema: Gottes Bodenpersonal, Mitarbeitende erzählen von ihrem Engagement in der Kirchgemeinde

Freitag, 13. November

9.15 Uhr und 10.00 Uhr ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis
 Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus
 19.00 Uhr Abendkurs Lettering, ref. Kirchgemeindehaus

Barbara Märki und Verena Schlegel freuen sich, die Angemeldeten begrüßen zu dürfen.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 6. November

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
 17.15 Uhr Hl. Beichte und stille Anbetung mit sakramentalem Segen

18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 7. November

17.00 Uhr Vorabendmesse
 Stiftmesse für Peter und Emilie Schrofer-Jori und Angehörige

32. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Hl. Messe
 Kollekte: Für die Opfer der Explosion in Beirut

Mittwoch, 11. November

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 12. November

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 13. November

9.15 Uhr/10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
 17.15 Uhr Hl. Beichte
 18.00 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirchgemeindeversammlung

Am **Donnerstag, 10. Dezember um 19 Uhr** findet im kath. Pfarreizentrum die Kirchgemeindeversammlung statt.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diesen Termin freihalten könnten.



Tschierschen-Praden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2020

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2020 liegt vom 6. November bis 6. Dezember 2020 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und in der Postagentur Tschierschen auf.

Freihaltung Parkplatz Tschierschen und Nutzung Abstellplatz im Winter 2020/21

Der grosse Parkplatz eingangs Tschierschen ist bis spätestens 5. Dezember 2020 von Baumaterial, Geräten, Fahrzeugen ohne Nummer und sämtlichen übrigen Materialien aller Art zu räu-

men, damit er in der Wintersaison vollständig und hindernisfrei zur Verfügung steht. Auch auf den Deponien Maläris und Tscheppa sind sämtliche Geräte und Fahrzeuge ohne Nummer bis spätestens 5. Dezember 2020 zu entfernen.

Für Fahrzeuge und Geräte von Einheimischen stellt die Gemeinde die Deponie Hof in Usser Praden ab Anfang November gratis zur Verfügung. Bedingung ist, dass sämtliche Fahrzeuge und Geräte der Gemeindeverwaltung vorgängig gemeldet werden. Zudem wird die Deponie während dieser Zeit nicht geräumt. Die Gemeinde bezeichnet die Abstellfläche auf der Deponie. Neben dieser bezeichneten Fläche darf nichts abgestellt werden. Sämtliche Fahrzeuge und Geräte müssen bis spätestens Ende April 2021 wieder entfernt werden.

Einhaltung allgemeines Parkverbot

In der letzten Zeit war festzustellen, dass die Einhaltung des allgemeinen Parkverbots innerhalb des Siedlungsgebiets nachgelassen hat. Wir bitten darum, das allgemeine Parkverbot zu beachten, insbesondere darf nicht auf dem Trottoir parkiert werden. Besten Dank dafür.

Kirchgemeindeversammlung Steinbach in der Kirche Passugg

Mittwoch, 18. November 2020, um 20 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juli 2020
4. Genehmigung der Statuten der Kirchenregion Sassa-Chur
5. Wahl der Delegierten der Kirchgemeinde Steinbach in die Regionalversammlung Sassa-Chur
6. Krediterteilung für den Ersatz der Steuerung der Heizung in der Kirche Passugg
7. Varia

Die Statuten der Kirchenregion Sassa-Chur können auf der Gemeindekanzlei in Praden oder Tschierschen bezogen werden. Ebenso sind sie auf unserer Homepage (www.steinbach-maladers.com) abgelegt.

Für Mitfahrgelegenheit von Tschierschen oder Praden kontaktieren Sie bitte Ruedi Müller, Tel. 081 373 13 74, oder mueller@praden.net.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kirchenvorstand und Pfarramt

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 8. November

kein Gottesdienst in Steinbach

Pfarramt:

Pfarrerin Simone Straub
 E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
 Tel. 081 373 11 81